Deutscher Bundestag
13. Wahlperiode

Drucksache 13/1007

28. 03. 95

Sachgebiet 63

Entschließungsantrag

der Fraktion der SPD

zur dritten Beratung des Entwurfs des Haushaltsgesetzes 1995
— Drucksachen 13/50, 13/414, 13/528, 13/966, 13/529 —

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Bundestag stellt fest:

1. Unser Land braucht Zusammenhalt statt Ausgrenzung. Mut für neue Konzepte statt behäbigem „Weiter so" und selbstgerechter Ignoranz, soziale Gerechtigkeit statt kleingeistigen Erbhofdenkens, eine glaubwürdige und hoffnungsvolle Vision von Zukunft statt Sorgen um die Bewahrung des Erreichten. Unser Land braucht eine neue Politik für Chancengleichheit, um die Einheit wirtschaftlich, sozial und kulturell zu verwirklichen. Arbeit für alle, soziale Gerechtigkeit und der Schutz von Umwelt und Natur ist der Dreiklang notwendiger Reformpolitik für eine menschliche Zukunft. Und nur durch Reformpolitik kann unsere Gesellschaft die vor uns liegenden Herausforderungen für diese und die nächste Generation bestehen.

   Unser Land braucht einen grundlegenden Wechsel der Politik, braucht eine große Gemeinschaftsanstrengung, um die Zukunft menschlich zu gestalten.

2. Die Überwindung der Wirtschaftskrise hat die Massenarbeitslosigkeit bislang nicht spürbar gelindert. Nach wie vor fehlen rund sechs Millionen wettbewerbsfähige Arbeitsplätze. Durch die beispiellose Rationalisierungswelle in der deutschen Wirtschaft und den massiven Einbruch der privaten und öffentlichen Investitionen sind in der Rezession Hunderttausende von Arbeitsplätzen unwiederbringlich verlorengegangen. Aus der Rezession ist die deutsche Wirtschaft mit beträchtlichen Strukturdefiziten hervorgegangen und droht den Anschluß auf wichtigen Zukunftsmärkten, wie den Informations- und Kommunikationstechnologien, den Bio- und Gentechnologien, zu verlieren, wenn nicht mit einer gebündelten Strategie aus Wirtschafts-, Finanz- und Technologiepolitik im Sinne einer Innovationsoffensive für Wirtschaft und Gesellschaft gegengesteuert wird. Die anhaltende Konkurswelle zeigt, daß die Rezession auch einen Kahlschlag bei kleinen und mittleren

Unternehmen hinterläßt und beweist die Notwendigkeit einer effizienteren Mittelstands- und Existenzgründungsförderung.

Als zudem schwere Hypothek für einen beschäftigungswirksamen Konjunkturaufschwung erweist sich immer mehr die Kaufkraftschwäche breiter Schichten der Bevölkerung aufgrund von Steuer- und Abgabenerhöhungen zum Jahresbeginn 1995, insbesondere des Solidaritätszuschlags. Infolge der von der Bundesregierung verweigerten Freistellung der unteren Einkommensschichten schmälert er die Kaufkraft gerade dieser Bevölkerungskreise empfindlich.

Wir müssen in der Bundesrepublik Deutschland wieder mehr Beschäftigung erreichen; sie ist die Voraussetzung für soziale Sicherheit und Gerechtigkeit. Aber nur wer den sozialen Frieden bewahrt, kann Arbeit und Wohlstand für alle sichern.

3. Ein gerüttelt Anteil Schuld an der Krise von Wirtschaft und Gesellschaft trägt die Finanzpolitik. Die Bundesregierung steckt nach wie vor tief in der Glaubwürdigkeitkrise, in die ihre Finanzpolitik durch Wortbruch, Täuschung, Verschleierungsversuche und Fehleinschätzungen geraten ist. Die Bundesregierung ist mit ihrer unsoliden Finanzpolitik, der einschließlich der Schattenhaushalte über Jahre viel zu hohen, zinsschädlichen Verschuldung sowie ihrer Inkompetenz in der Wachstums- und Beschäftigungspolitik zu einem destabilisierenden Faktor für die wirtschaftliche Entwicklung geworden. Der kläglich gescheiterte Anlauf zur Freistellung des Existenzminimums macht die steuerpolitische Inkompetenz des Bundesfinanzministers jedermann offenbar.

   Dem Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung ist beizupflichten, wenn er feststellt, daß bis heute eine durchgreifende Neuordnung der finanzpolitischen Prioritäten fehlt; statt dessen sei die steigende Staatsquote über Erhöhungen der Steuern und Sozialabgaben finanziert worden, die wachstums- und beschäftigungspolitisch negative Wirkungen gehabt hätten.

   Unser Land braucht eine ehrliche neue Wirtschafts- und Finanzpolitik. Statt wirtschaftspolitischer Handlungsunfähigkeit und finanzpolitischem Chaos sind entschlossenes Handeln und verläßliche Orientierung gefordert.

4. Zentrale gesellschaftspolitische Aufgabenbereiche, die die Bürger unmittelbar betreffen, sind angesichts des Problemdrucks klar unterfinanziert. Dies ist z. T. Resultat eingefrorener oder gar zurückgeführter Ansätze – wie beim sozialen Wohnungsbau und Hochschulbau –, z. T. Resultat der Nichtanpassung von Anspruchsgrundlagen – wie beim Wohngeld, beim BAföG, beim Erziehungsgeld und beim Wehrsold. Gerade die Nichtanpassung von Anspruchsgrundlagen stellt eine nachdrücklich abzulehnende Sanierung der Bundesfinanzen auf kaltem Wege auf dem Rücken der Schwachen in unserer Gesellschaft dar. So ist das Wohngeld seit 1990 nicht an die zwischenzeitlich stark gestiegenen Mieten angepaßt worden, wodurch der Bund den einkommensschwachen Mietern Milliarden DM vorenthalten hat.

Die Bundesregierung schreitet mit dieser unsozialen Konsolidierungsstrategie auf dem bereits in den Vorjahren eingeschlagenen falschen Weg fort und reißt die Gerechtigkeitslücke immer weiter auf. Die angekündigte „Neuordnung der Bestimmungen zur Arbeitslosenhilfe und zur Sozialhilfe", mit der der Bund insbesondere die Langzeitarbeitslosen treffen wird, setzt die Kette von Einsparmaßnahmen zu Lasten der ohnehin Gebeutelten fort. Diese Neuordnung ist mit allem Nachdruck abzulehnen, auch weil sie die Gemeinden bei der Sozialhilfe milliardenschwer belasten würde und damit verheerende Auswirkungen auf deren ohnehin äußerst angespannte Finanzsituation hätte. Die angekündigte Neuordnung würde zudem den bereits beim letzten Haushalt eingeleiteten Wortbruch fortsetzen, da in den Verhandlungen zum Föderalen Konsolidierungsprogramm vereinbart wurde, soziale Regelleistungen nicht zu kürzen.

Die Kürzung des Bundeszuschusses an die Bundesanstalt für Arbeit um 3,5 Mrd. DM durch die Koalition ist ein weiterer Mosaikstein im sozialen Zerrbild von Regierung und Koalition. Ohne dabei einen Gedanken an die betroffenen Arbeitslosen zu verlieren, wurde gekürzt, nur um bei der Neuverschuldung unter die anvisierte Marke von 50 Mrd. DM zu gelangen. Die Kürzung schränkt den Spielraum für aktive Arbeitsmarktpolitik weiter ein. Diese Regierung geht immer mehr zur reinen Verwaltung von Arbeitslosen über, statt endlich mit einem langfristig angelegten Konzept für aktive Arbeitsmarktpolitik einen wirkungsvollen Beitrag zum Abbau der Arbeitslosigkeit zu leisten.

5. Der Bundesminister der Finanzen hat Haushalt und Finanzplanung bei der Aufstellung wie beim Vollzug immer weniger im Griff:

   - Die Finanzplanung hat jeden Bezug zur tatsächlichen Entwicklung verloren, wie die Analyse des Planungszeitraums 1990 bis 1994 drastisch beweist. Nach der Finanzplanung sollten 1994 die Ausgaben 421 Mrd. DM betragen, tatsächlich sind sie um 50 Mrd. DM höher und belaufen sich auf 471 Mrd. DM. Im Durchschnitt der Jahre 1990 bis 1994 lagen die Ist-Ausgaben um 7,5 Prozent höher als in der ursprünglichen Finanzplanung veranschlagt. Angesichts dieser enormen Plan-Ist-Abweichungen ist für die laufende Finanzplanung größte Skepsis angezeigt. Daß eine sorgfältige Finanzplanung durchaus möglich ist, zeigt z. B. Nordrhein-Westfalen, das mit größter Haushaltsdisziplin die Ansätze seiner Finanzplanung im gleichen Zeitraum fast punktgenau einhalten konnte.

   - Der Vollzug des Bundeshaushalts 1994 weicht in so eklatanter Weise von dem durch den Gesetzgeber festgestellten Etat ab, daß die Verbindlichkeit des Plans unterhöhlt und jede Haushaltsberatung zur Farce wird. Bei über- und außerplanmäßigen Ausgaben von über 9 Mrd. DM und gleichzeitigem Absinken der Nettokreditaufnahme um 19 Mrd. DM ergibt sich in 1994 unter Einbeziehung der globalen Minderausgabe von 5 Mrd. DM ein „Swing"

gegenüber den Etatansätzen des festgestellten Haushalts von etwa 33 Mrd. DM. Eine solche Abweichung um 7 Prozent gegenüber den Planansätzen ist ohne Beispiel und im Grundsatz nicht hinnehmbar. Die Qualität der Haushaltsaufstellung muß so verbessert werden, daß die Verläßlichkeit der Haushaltsplanung wieder hergestellt wird.

– Für den Haushalt 1995 wurde eine Absenkung der Neuverschuldung unter die magische Grenze von 50 Mrd. DM nur erreicht durch erhebliche Einmal-Einnahmen aus Verkäufen und Privatisierungen in Höhe von 15 Mrd. DM sowie Buchungstricks wie die bloße zeitliche Vorbuchung bei der Mineralölsteuer in Höhe von 2,6 Mrd. DM. Diese Einmaleffekte sollen verschleiern, daß eine nachhaltige Konsolidierungsstrategie fehlt.

– Für 1996 zeichnet sich eine explosionsartige Zunahme der Neuverschuldung ab. Die geltende Finanzplanung weist ein Defizit von 60 Mrd. DM aus, das aus heutiger Sicht mindestens durch folgende Deckungslücken im Volumen von insgesamt über 30 Mrd. DM aufgestockt wird: Kohleverstromung 7,5 Mrd. DM, nicht durchgesetzte und nicht durchführbare, aber veranschlagte Kürzung der Arbeitslosenhilfe 5 bis 6 Mrd. DM, Lücke bei der Bahnfinanzierung 6,5 Mrd. DM, Familienleistungsausgleich und Steuerfreistellung des Existenzminimums über 10 Mrd. DM. Selbst wenn einige Einsparungen und Einnahmeverbesserungen erfolgen sollten, liegt das Defizit 1996 aus heutiger Sicht immer noch bei 80 Mrd. DM und wird in den Folgejahren nur geringfügig sinken. Damit ist zu befürchten, daß die Regierung erneut die Flucht in Steuer- und Abgabenerhöhungen antritt.

6. Der Schuldenberg wächst immer dramatischer an. Ende 1995 beträgt die Verschuldung des Bundes bereits 756 Mrd. DM und ist damit seit der Wiedervereinigung um fast 50 Prozent gestiegen. Die Verschuldung ist nun doppelt so hoch wie die Steuereinnahmen des Bundes eines Jahres.

   Dies ist aber erst die halbe Wahrheit, da die Bundesregierung einen großen Teil der Verschuldung in Schattenhaushalte geschoben hat, für die sie ebenfalls einstehen muß. Die Verschuldung der Schattenhaushalte wird Ende 1995 rund 665 Mrd. DM und damit nahezu noch einmal die gleiche Größenordnung wie die unmittelbhare Bundesverschuldung erreichen. Sie hat sich damit gegenüber 1990 nahezu verdreifacht. Die Gesamtverschuldung des öffentlichen Bereichs erreicht einschließlich der Länder und Gemeinden Ende 1995 einen Schuldengipfel von 2 100 Mrd. DM, d. h. vom Säugling bis zum Greis ist jedem Bürger rechnerisch eine Schuldenlast von 26 000 DM aufgebürdet.

   Und die Zeitbombe der Verschuldung tickt in den Folgejahren immer lauter, denn der Bund hat aus gegenwärtiger Sicht 1996 ein Finanzierungsloch von rund 80 Mrd. DM, das 1997/98 nur geringfügig zurückgehen dürfte.

   Der hohe Schuldenzuwachs des Bundes und seiner Schattenhaushalte führt zu einem starken Anstieg der Zinsbelastung,

die den Spielraum zur Gestaltung der Zukunftsaufgaben immer mehr einengt. So muß der Bund 1995 rund 94 Mrd. DM Zinsen zahlen. Reichten 1990 noch 12,6 Prozent der Steuereinnahmen des Bundes – jede achte Steuermark –, um seine Zinsverpflichtungen zu bedienen, muß er 1995 25 Prozent, d. h. jede vierte Steuermark für Zinsen aufwenden. Diese dramatische Verdoppelung zeigt, in welche Finanzklemme sich die Bundesregierung mit ihrer unsoliden Finanzpolitik zu Lasten der Zukunftsaufgaben bis jetzt schon manövriert hat. Und die Gefahr der Erdrosselung jeder gestaltenden Politik wird in den nächsten Jahren angesichts der Finanzlöcher weiter zunehmen.

7. In diese beklemmende Situation hat die Bundesregierung die Staatsfinanzen manövriert, weil sie konzeptionslos sich in Verschuldung und Abgabenerhöhungen geflüchtet hat, statt endlich eine gesellschaftspolitisch tragfähige Konsolidierungsperspektive aufzuzeigen. Die vom Sachverständigenrat geforderte „grundsätzliche Revision der Staatstätigkeiten" steht nach wie vor aus. Die bisherigen Einsparungen sind angesichts ihrer offensichtlichen Sozial- wie Beschäftigungsunverträglichkeit weitgehend untauglich oder halbherzig. Ein konsequenter Abbau der ungerechtfertigten Steuersubventionen zugunsten der oberen Einkommensschichten sowie die entschiedene Bekämpfung von Steuerhinterziehung und Wirtschaftskriminalität könnten schon bald zu erheblichen Steuermehreinnahmen führen. Symptomatisch für diese Bundesregierung ist, daß sie in ihrem eigenen Bereich nur unzulänglich spart, während sie den Bürgern hohe Opfer abverlangt. So wird die völlig übersetzte Zahl von bislang schon 26 Parlamentarischen Staatssekretären sogar noch um einen weiteren aufgestockt. Und die völlig überhöhten Ausgaben für Öffentlichkeitsarbeit, die im wesentlichen der Regierungspropaganda dienen, betragen auch 1995 wieder rund 450 Mio. DM.

8. Wichtige Aufgaben werden vernachlässigt. Der Bundeshaushalt 1995 bietet keine ausreichenden Lösungsansätze für die gesellschafts-, wirtschafts- und umweltpolitischen Zukunftsaufgaben. Dies gilt insbesondere für die Aufgabe des Aufbaus und der Entwicklung in den ostdeutschen Bundesländern. Es fehlen schlüssige Konzepte für die Sicherung einer umweltverträglichen, nachhaltigen Entwicklung unter Berücksichtigung der globalen Verantwortung für den Erhalt der natürlichen Lebensgrundlagen. Es fehlt an sozial, ökologisch und ökonomisch vernünftigen Konzepten zur Überwindung von Wohnungsnot und Arbeitslosigkeit. Es fehlt an Konzepten gegen drohende Wanderungsbewegungen und die konsequente Umsetzung neuer sicherheitspolitischer Konzeptionen.

   Politik, Wirtschaft und Gesellschaft stehen vor einer großen und einmaligen Herausforderung. Viele Aufgaben stellen sich heute grundsätzlich anders und erfordern völlig neue Antworten. Diese Herausforderung ist mit den Rezepten der Vergangenheit nicht zu bewältigen. Die Zeit ist reif für einen Wechsel zu einer Politik sozialer und ökologischer Reformen und zur Kurskorrektur in der deutschen Wirtschafts- und Finanzpolitik. Die ideologischen Scheuklappen der Bundesregierung und

ihre Angst, Fehler einzugestehen, machen sie unfähig, einen solchen Wechsel zu vollziehen. Die Kräfte unserer Gesellschaft müssen zu einer großen Gemeinschaftsanstrengung zusammengeführt und so der Weg gebahnt werden, um die Entwicklung unseres Landes auf eine neue dauerhafte Grundlage zu stellen. Leitlinie dafür sind folgende Grundprinzipien:

– Wir brauchen eine Politik der sozialen Gerechtigkeit. Nur wer dafür sorgt, daß Lasten und Chancen gerecht verteilt werden, ist in der Lage, die Spaltung unseres Landes zu überwinden. Die Bundesrepublik Deutschland soll zum Modell für eine gerechte Gesellschaft gemacht werden.

– Eine leistungsfähige Wirtschaft ist Grundlage des Wohlstands für ganz Deutschland. Deshalb muß die internationale Wettbewerbsfähigkeit des Wirtschaftsstandorts Bundesrepublik Deutschland dauerhaft gestärkt und Ostdeutschland als Industriestandort entwickelt werden. Die Wirtschaftskraft Westdeutschlands ist noch lange Zeit Voraussetzung für den Erfolg des Einigungsprozesses. Von zentraler Bedeutung für die internationale Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Wirtschaft ist die Sicherung eines hohen Qualifikations- und Bildungsniveaus. Deshalb brauchen wir eine Bildungs- und Technologieoffensive.

– Die ökologische Modernisierung ist und bleibt eine Zukunftsaufgabe ersten Ranges. Eine Politik der ökologischen Erneuerung kann der Industriegesellschaft eine neue Zukunft geben. Um die ökologische Effizienz zu steigern, müssen Rohstoffe, Energie und andere Umweltgüter drastisch eingespart werden. Angesichts der globalen Umweltkrise kann Umweltpolitik nicht auf den nationalen Rahmen beschränkt sein. Dennoch muß und kann die Bundesrepublik Deutschland international eine ökologische Vorreiterrolle übernehmen. Die Schwerpunkte hierfür sind eine effiziente und solare Energieversorgung, ein umweltverträgliches Verkehrssystem und eine ökologische Stoffwirtschaft.

– Nicht alles was wünschenswert ist, ist finanzierbar. Der finanzielle Spielraum der öffentlichen Hand ist so eng geworden, daß brennende gesellschaftliche Probleme nicht mehr einfach durch quantitative Ausweitung der Staatsausgaben, sondern nur noch durch einen qualitativen Umbau und durch Beschränkung auf das Wesentliche gelöst werden können. Die erforderlichen Aufwendungen müssen vor allem durch Einsparungen, Kürzungen, Streckungen sowie maßnahmenbezogene Änderungen der Aufgabenerfüllung erbracht werden. Gesellschaftliche Reformen sind so möglich, ohne die öffentlichen Haushalte zusätzlich zu belasten.

– Der soziale Friede ist eine Produktivkraft ersten Ranges. Statt die Gesellschaft durch ungerechte Politik zu spalten, muß durch ständigen Dialog mit gesellschaftlichen Gruppen der soziale Konsens hergestellt werden.

– Wir brauchen einen modernen, innovativen Staat, der sich auf die wesentlichen Aufgaben konzentriert: Sicherung der bürgerlichen und sozialen Grundrechte, Abwehr ökologischer Gefahren, Setzung ökonomischer Rahmenbedingun-

gen, Gewährleistung eines modernen Bildungswesens und einer leistungsfähigen Infrastruktur. Überzogene Ansprüche an den Staat müssen aufgegeben werden. Die Politik darf auch nicht den Eindruck erwecken, alle Probleme lösen zu können. Überregulierung, überflüssige Zentralisierung und bürokratische Erstarrung müssen abgebaut werden. Längst nicht alles, was heute durch staatliche Institutionen geleistet wird, kann nur durch den Staat vernünftig erledigt werden. Viele Aufgaben können ebensogut oder besser durch die Bürgerinnen und Bürger selbst, durch gesellschaftliche Initiativen oder durch die Wirtschaft wahrgenommen werden.

— Die Bürgerinnen und Bürger haben einen Anspruch darauf, daß der Staat für innere Sicherheit sorgt. Die Bedrohung durch Alltagskriminalität, Drogen und international organisiertes Verbrechen muß entschlossen bekämpft werden. Die Polizeien in Bund und Ländern sind in die Lage zu versetzen, den qualitativ und quantitativ gestiegenen Anforderungen gerecht zu werden. Das starke Ansteigen des privaten Sicherheitsgewerbes darf nicht zur Aushöhlung des staatlichen Gewaltmonopols führen; Sicherheit darf nicht zum Privileg der Reichen werden.

— Die Politik muß ihrer Verantwortung für kommende Generationen gerecht werden. Deshalb muß sie für eine langfristig vertretbare Entwicklung sorgen, die unseren Kindern und Enkeln keine unerträglichen Erblasten durch zerstörte Umwelt und übermäßige Staatsverschuldung hinterläßt.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf:

Ausgehend von diesen Feststellungen ist die Struktur des Bundeshaushalts zu ändern. Dabei müssen folgende Maßnahmen im Mittelpunkt stehen:

1. Wettbewerbsfähigkeit des Standorts Bundesrepublik Deutschland sichern

   Die Wettbewerbsfähigkeit des Wirtschaftsstandorts Deutschland zu sichern und zu verbessern, bleibt auch nach Überwindung der Rezession eine der wichtigsten Aufgaben. Dabei ist vor allem die Innovationsfähigkeit der deutschen Wirtschaft zu stärken, die Qualifizierung der Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen auf breiter Front auszubauen, Bildung und Berufsausbildung modernen Erfordernissen anzupassen, die ökologische Erneuerung von Wirtschaft und Gesellschaft in Einklang mit den Erfordernissen von Markt und Wettbewerb voranzubringen, eine neue Existenzgründungswelle in Gang zu setzen, mehr Risikokapital für Unternehmensbeteiligungen im Technologiebereich zu mobilisieren und für mehr Effizienz in den öffentlichen Verwaltungen zu sorgen. Der soziale Friede und die hohe Arbeitsproduktivität sind als wichtige Standortfaktoren zu sichern. Dazu sind insbesondere folgende Maßnahmen zu ergreifen und Schritte einzuleiten:

   — Die Wirtschaftspolitik muß die Kräfte aus Unternehmen, Gewerkschaften, Wissenschaft, Forschung und Politik zu-

sammenführen und den Dialog im Sinne der Erneuerung von Wirtschaft und Gesellschaft in Gang setzen. Die Innovationsfähigkeit der Wirtschaft muß durch Impulse der Politik gestärkt werden. Durch neue Produkte, Produktionsverfahren und Arbeitsmethoden im Sinne der Humanisierung des Arbeitslebens muß Deutschland seine internationale Wettbewerbsfähigkeit bewahren und verbessern. Umwelttechniken, erneuerbare Energiequellen, Informations- und Kommunikationstechniken, Bio- und Gentechnologien, zukunftsweisende Verkehrstechniken bilden ebenso die Zukunftsmärkte für die deutsche Wirtschaft wie Fortentwicklungen in traditionell starken Wirtschaftsbereichen des Maschinenbaus, der Automobilindustrie, der Chemie und Elektroindustrie sowie des Montanbereichs.

- Die Globalisierung der Märkte und die damit verbundene Intensivierung des weltweiten Wettbewerbs erfordern zusätzliche Maßnahmen zur Sicherung der Marktchancen deutscher Unternehmen und Erzeugnisse auf schwierigen Wachstumsmärkten in China, Südostasien und Lateinamerika. Insbesondere für mittelständische Unternehmen sind die Hemmschwellen bei der Erschließung von schwierigen Überseemärkten, aber auch von Märkten in Osteuropa hoch und müssen durch gemeinschaftliche Hilfen und Anstrengungen von Bund und Ländern mit den Organisationen der Wirtchaft abgebaut werden. Ferner hat die Bundesregierung im Rahmen der Europäischen Union und mit den USA und Japan für vergleichbare Wettbewerbsbedingungen auf den Weltmärkten einzutreten. Dazu gehören auch vergleichbare Bedingungen im Bereich der ökologischen und sozialen Standards, die in der WTO zu entwickeln sind. Dies fördert auch die ökologische und soziale Entwicklung in der Welt.

- Existenzgründer sind die Pioniere des Strukturwandels. Eine neue Existenzgründungsbewegung und die Mobilisierung von Risikokapital ist für die Erneuerung der Deutschen Wirtschaft und die Förderung des Strukturwandels von grundlegender Bedeutung. Die Mittelstandsförderung ist unter diesem Gesichtspunkt insgesamt neu auszurichten und insbesondere im Bereich der technologieorientierten Existenzgründungen zu verstärken. Um mehr risikobereites Kapital in technologieorientierte Unternehmensbeteiligungen und Existenzgründungen zu lenken, sind die gesetzlichen, steuerlichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen zu verbessern. Vor allem von jungen Unternehmen in technologieorientierten Zukunftsmärkten werden die größten Chancen auf neue wettbewerbsfähige Arbeitsplätze ausgehen.

- Wir brauchen eine Bildungs- und Technologieoffensive. Innovation, technischer Fortschritt und Qualifikation sind der Schlüssel für die künftige Wettbewerbsfähigkeit unserer Wirtschaft. Der Staat kann und muß hier wichtige Impulse geben. Deshalb ist die Stagnation der Ausgaben des

Bundes für Forschung, Entwicklung und Bildung das falsche Signal. Diese Bereiche sind vielmehr deutlich zu stärken, zumal insbesondere für die wirtschaftliche Zukunft der neuen Länder ein attraktives, qualifiziertes duales System der Berufsausbildung, eine bedarfsgerechte Weiterbildungsinfrastruktur und der Wiederaufbau einer leistungsfähigen Wissenschafts- und Forschungslandschaft von lebenswichtiger Bedeutung sind. Zugleich ist auf die Durchführung prestigereicher, aber ertragsarmer Projekte, z. B. in der bemannten Raumfahrt, zu verzichten. Die hierfür vorgesehenen Mittel des Bundes werden dringend beim Aufbau von Studienmöglichkeiten in den neuen Ländern, bei der Beseitigung von Engpässen in überlasteten Studiengängen und für den mit den Ländern vereinbarten Ausbau der Fachhochschulen benötigt. Eine Fehlinvestition droht auch mit dem Forschungsreaktor München II, der in der geplanten Form wissenschaftlich nicht notwendig ist und durch den geplanten Einsatz von hochangereichertem Uran erhebliche außenpolitische und Sicherheitsrisiken birgt. Weder technische Alternativen noch Möglichkeiten einer erweiterten internationalen Kooperation in der Neutronenforschung sind ernsthaft geprüft worden.

— Die Verwendung öffentlicher Investitions- und sonstiger Fördermittel in den Bereichen Wirtschaft-, Technologie-, Wissenschafts- und Infrastrukturförderung muß effizienter gestaltet werden. Dazu sind die Fördermittel aus den verschiedenen Bundesressorts programm- und projektgerecht zusammenzufassen und mit Länderfördermaßnahmen abzustimmen. Nur so wird es gelingen, die Chancen zu nutzen, die durch neue Märkte in der Umwelttechnik, in der Informationstechnik und ihren Dienstleistungen, in der Biotechnologie, bei neuen Materialien und einer ressourcensparenden neuen Produktionstechnik ebenso wie bei der humanen Gestaltung der Arbeitswelt und der Nutzung des steigenden Qualifikationspotentials der Erwerbsbevölkerung entstehen können.

— Im Zusammenwirken von Bund und Ländern ist dafür Sorge zu tragen, daß die Qualität des Berufsbildungssystems durch Ausbau und Modernisierung der beruflichen Bildungsstätten sowie ensprechende Gestaltung der Ausbildungsgänge weiter verbessert wird.

— Die Effizienz der Hochschulen ist zu verbessern. Der langfristige Qualifikationsbedarf und die Lernbereitschaft der Jugendlichen und Erwachsenen machen es notwendig, den Ausbau und die Modernisierung der Hochschulen und die Ausweitung der Weiterbildung zum vollwertigen vierten Bildungsbereich mit Nachdruck voranzutreiben. Der Hochschulbau, insbesondere zugunsten der Fachhochschulen, ist in dem Umfang zu fördern, wie er vom Wissenschaftsrat als fachlich notwendig eingeschätzt wird. Die Hochschulsonderprogramme sind zusammenzufassen, auszuweiten und zu verstetigen; sie müssen gezielter als bisher auf den Abbau von Engpässen in überlasteten Fächern und Fach bereichen, die Modernisierung der Hochschuleinrichtun-

gen in den neuen Ländern, die Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses – insbesondere des weiblichen – und die Verbesserung von Studium und Lehre ausgerichtet werden. Hierzu gehört auch der Erhalt der geisteswissenschaftlichen Zentren, die Förderung von Innovationskollegs und die Wissenschaftler-Integration in den neuen Ländern. Für die notwendige zügige Verabschiedung der vorliegenden Gesetzentwürfe des Bundesrates und der Fraktion der SPD zu einer 17. BAföG-Novelle ist es erforderlich, daß die Bundesregierung endlich ihre Blockadehaltung aufgibt.

- In den von Strukturproblemen geprägten Regionen Deutschlands ist der Wandel zu neuen Wirtschaftsstrukturen durch eine bessere und effizientere Bündelung der Mittel aus staatlichen Fördermaßnahmen von Bund und Ländern mit den Initiativen der regionalen Wirtschaft und den innovativen Kräften aus den regionalen Bereichen von Hochschulen und Forschungsstätten verstärkt und gezielt zu unterstützen. Dazu ist auch die Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur fortzuentwickeln.
- Eine starke Nachfrageseite ist eine wichtige Voraussetzung zur Sicherung des Wettbewerbs. Die umfassende Information und Beratung der Verbraucher und Verbraucherinnen ist daher unverzichtbar. Eine Verringerung der Bundesmittel für Verbraucherorganisationen ist damit nicht vereinbar.
- Durch eine gerechtere Finanzierung der aktiven Arbeitsmarktpolitik sollen die Sozialversicherungsbeiträge gesenkt, Arbeitnehmer und Unternehmen entlastet und dadurch die Wettbewerbsfähigkeit verbessert werden.

2. Aktive Beschäftigungspolitik

Die Überwindung der Wirtschaftskrise hat bislang keine nachhaltigen Beschäftigungseffekte gezeigt. Vielmehr sind durch die beispiellose Rationalisierungswelle in der Deutschen Wirtschaft und den massiven Einbruch der Investitionen in der Rezession Hunderttausende von Arbeitsplätzen unwiederbringlich verlorengegangen. Als schwere Hypothek für einen beschäftigungswirksamen Konjunkturaufschwung erweist sich zudem immer mehr die Kaufkraftschwäche breiter Schichten der Bevölkerung aufgrund von Steuer- und Abgabenerhöhungen zum Jahresbeginn 1995. Insbesondere der Solidaritätszuschlag dämpft durch die von der Bundesregierung verweigerte Freistellung der unteren Einkommensschichten die Kaufkraft gerade dieser Bevölkerungskreise empfindlich.

Bemühungen um einen deutlichen Anstieg der Beschäftigung ist deshalb auch im Aufschwung Vorrang einzuräumen. Ein wesentliches Element dazu ist die Stärkung der Kaufkraft der unteren Einkommensschichten durch Entlastung bei Steuern und Abgaben. Neben der Schaffung neuer industrieller Arbeitsplätze kommt es darauf an, im Dienstleistungsbereich neue Beschäftigungsfelder zu eröffnen. Dafür sind zum einen hemmende Marktschranken in wichtigen Bereichen, z. B. der freien Berufe, der Telekommunikationsdienste, der Verkehrs-

und Transportdienste und anderer Dienstleistungen abzubauen und zum zweiten in bestimmten Bereichen, wie den sozialen, pflegerischen, ökologischen und kulturellen Dienstleistungen, durch öffentliche Fördermaßnahmen Arbeitsplätze sowie Ausbildungsplätze zu schaffen. Der Bundeshaushalt läßt arbeitsmarkt- und beschäftigungspolitische Initiativen jedoch weitgehend vermissen. Nach wie vor dominiert die Finanzierung von Arbeitslosigkeit, statt die Mittel produktiv einzusetzen. Zu fördern ist Arbeit statt Arbeitslosigkeit. Eine Steigerung der aktiven Arbeitsmarktpolitik ist das Gebot der Stunde. Mit einem zusätzlichen Mitteleinsatz von saldiert knapp 1 Mrd. DM können 130 000 Qualifizierungs- und Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen zusätzlich gefördert werden. Dies schafft produktive Werte, bewahrt das Selbstwertgefühl der Betroffenen und gibt ihnen wieder eine berufliche Perspektive. Um der überproportional hohen Arbeitslosigkeit von Frauen gerade auch in den neuen Ländern entgegenzuwirken, ist eine bindende Quote für Frauen bei arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen entsprechend ihrem Anteil an der Arbeitslosigkeit einzuführen. Besonders dramatisch ist die Entwicklung der Langzeitarbeitslosigkeit. Bereits heute sind 1,2 Millionen Männer und Frauen ein Jahr und länger arbeitslos, und ihr Anteil an den Arbeitslosen wächst ständig. Dennoch hat die Bundesregierung sich erst auf nachdrückliche Forderungen von Öffentlichkeit, Gewerkschaften und Sozialdemokraten hin bereitgefunden, das Ende 1994 ausgelaufene Langzeitarbeitslosenprogramm nun doch neu aufzulegen. Dies ist zu begrüßen, kann aber nur ein erster Schritt sein. Die Bundesregierung bleibt aufgefordert, entsprechend dem Antrag von der Fraktion der SPD „Bündnis gegen Arbeitslosigkeit" mit einem umfassenden Gesamtkonzept zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit eine integrierte, aufeinander abgestimmte Wirtschafts-, Finanz-, Sozial- und Arbeitsmarktpolitik zu betreiben.

3. Solidarische Politik für die Menschen in den neuen Ländern

Die Bundesregierung hat die Herausforderung, die innere Einheit der Bundesrepublik Deutschland herzustellen, nicht bestanden. Das Konzept einer Erneuerung der ostdeutschen Wirtschaft mit einseitiger ideologischer Fixierung allein auf den Markt und auf die herkömmlichen Instrumente der westdeutschen Wirtschaftspolitik ist gescheitert. Die von der Bundesregierung getroffene Eigentumsregelung „Rückgabe vor Entschädigung" war von Anfang an das schlimmste Investitionshindernis. Noch bestehende Investitionshemmnisse sind abzubauen. Notwendig ist ein schlüssiges Konzept für den Wiederaufbau der Industrie in Ostdeutschland.

Die Treuhandliegenschaftsgesellschaft soll die liegenschaftsbezogenen Aufgaben der ehemaligen Treuhandanstalt fortführen, also die Bereitstellung von Grund und Boden für wirtschaftliche Zwecke. Damit erhält sie einen strukturpolitischen Auftrag zur Entwicklung von Industriestandorten, aber auch für städte- und wohnbauliche Entwicklung, der nicht an den regional- und strukturpolitischen Zielstellungen der jeweili-

gen Länder vorbei erfüllt werden darf und kann. Schnellstmögliche Privatisierung von Grund und Boden sowie der Immobilien darf nicht vorrangiges Ziel sein.

Der Aufbau einer eigenständigen industriellen Basis ist unabdingbar für eine ausgewogene Wirtschaftsstruktur und muß gezielt unterstüzt werden. Dazu gehört ebenso die zielbewußte Unterstützung zur Gründung mittelständischer Unternehmen. Den Unternehmen, die sich noch immer im Bestand der Nachfolgeorganisation der THA – der BVS – befinden, ist eine verläßliche Perspektive aufzuzeigen. Die Sanierung der Betriebe zur Erhöhung der Privatisierungschancen steht hierbei im Mittelpunkt. Sie ist eine prioritäre bundespolitische Aufgabe, die durch die BVS in enger Zusammenarbeit mit den betroffenen Ländern zu lösen ist. Entsprechend einem schlüssigen Sanierungskonzept ist den Betrieben ein angemessener Zeitraum zur Sanierung zu garantieren, für den ihnen die notwendigen degressiv auszugestaltenden Finanzierungsmittel zur Verfügung zu stellen sind. Die für das mittelfristige Sanierungsziel erforderliche Belegschaft muß eine sichere Beschäftigungsperspektive erhalten und weiter qualifiziert werden.

Die Verwendung und Vergabe öffentlicher Investitions- und sonstiger Fördermittel muß effizienter gestaltet werden. Die Investitionsfördermittel aus den unterschiedlichen Quellen (EU, Bund, Länder) sind programm- und projektgerecht zusammenzufassen, um den Aufbau produktiver Arbeitsplätze voranzubringen. Ein Eigenkapitalhilfeprogramm für kleinere und mittlere Unternehmen muß vom Staat aufgelegt werden, um die Wettbewerbsfähigkeit der Betriebe nicht durch hohe Zinsbelastungen zu gefährden.

Eine Beteiligung der Belegtschaften am betrieblichen Vermögen verhilft den Unternehmen zu mehr Eigenkapital und den Menschen zu einem größeren Anteil am Produktionsvermögen. Zudem müssen andere Formen der Vermögensbildung, wie Sparförderung und Immobilienerwerb für Ostdeutsche initiiert werden.

Um die Absatzförderung ostdeutscher Produkte zu verstärken, sind zusätzliche Anstrengungen zu unternehmen. Durch die Sicherung des noch bestehenden Osthandels und die Erschließung neuer Exportmärkte in den Ländern Mittel- und Osteuropas sowie den asiatischen GUS-Staaten muß der geographische Standortvorteil Ostdeutschlands genutzt werden. Hierfür sind Handelsentwicklungsgesellschaften einzurichten. Grenzübergreifende Kooperationen und Projekte mit Polen und der Tschechischen Republik sind zu erleichtern. Auch im Hinblick auf westliche Absatzmärkte sind weitere Anstrengungen zu intensivieren.

Die Durchsetzung wichtiger Maßnahmen im Föderalen Konsolidierungsprogramm und insbesondere der Einstieg in ein Investitionsprogramm für zehn Jahre mit einem Gesamtvolumen von 66 Mrd. DM war für den Aufbau einer leistungsfähi-

gen und ökologisch ausgerichteten Infrastruktur ein Schritt in die richtige Richtung. Bei der Mittelvergabe ist verstärkt auf die zielgerechte Mittelverwendung zu achten. Ein bloßes Fortschreiben der im Föderalen Konsolidierungsprogramm aufgeführten Instrumente reicht jedoch nicht aus. Die Anstrengungen müssen verstärkt werden.

Eine aktive Beschäftigungspolitik für die Menschen in den neuen Ländern ist angesichts der dramatischen Lage auf dem ostdeutschen Arbeitsmarkt von lebenswichtiger Bedeutung. Über 1,1 Millionen Arbeitslose, darunter mittlerweile sehr viele Langszeitarbeitslose, müssen wieder in den Arbeitsprozeß integriert werden. Dies gilt im besonderen Maße für Frauen, die mit über 62 Prozent am meisten von der Arbeitslosigkeit betroffen sind. Deshalb ist aktive Arbeitsmarktpolitik, insbesondere im Bereich der AB-Maßnahmen und der Beschäftigungsgesellschaften, für die neuen Länder unerläßlich. Jede weitere Kürzung der Mittel vertieft die soziale Not und produziert soziale Spannungen. Die aktive Arbeitsmarktpolitik schichtet zudem den Finanztransfer in erheblichem Maße von der konsumtiven hin zur produktiven Verwendung um.

Für eine ausreichende Zahl qualifizierter Ausbildungsplätze – vorrangig in den Betrieben – in den neuen Bundesländern ist zusammen mit allen berufsbildungspolitisch Verantwortlichen in den kommenden Jahren zu sorgen. Die Bereitschaft der Unternehmen zur Schaffung von betrieblichen Ausbildungsplätzen, auch im Verbund, muß unterstützt werden, ohne daß es zu vermeidbaren Mitnahmeeffekten kommt. Die Qualität der Ausbildungsplätze und der unterstützenden Funktion außerbetrieblicher Ausbildungsstätten muß nachdrücklich gesichert werden. Der Aufbau eines den alten Ländern vergleichbaren Netzes überbetrieblicher Ausbildungsstätten und die Qualifizierung des Personals in der beruflichen Bildung sowie die Modernisierung der Berufsschulen in den neuen Bundesländern sind vordringliche Aufgaben aller berufsbildungspolitisch Verantwortlichen.

Die Unsicherheiten in der Landwirtschaft der neuen Bundesländer müssen beseitigt werden. Die Bundesregierung muß endlich den Verordnungsentwurf zum Entschädigungs- und Ausgleichsleistungsgesetz (EALG) vorlegen, damit die Verwertung und Privatisierung der ehemals volkseigenen Flächen und Betriebe im Interesse der Landbewirtschafter der neuen Bundesländer fortgeführt werden kann.

Die Eigenkapitalschwäche einheimischer Landwirte macht angesichts des Umstrukturierungs- und Anpassungsprozesses an die martkwirtschaftlichen Bedingungen die Förderung von Investitionen erforderlich, die keine Rechtsform benachteiligen darf. Die Teilentschuldung landwirtschaftlicher Unternehmen ist endlich zum Abschluß zu bringen. Die Last der dann immer noch verbleibenden Altschulden darf die Zukunftschancen der landwirtschaftlichen Betriebe nicht zerstören. Dem weiteren Rückgang der Tierproduktion muß entgegengewirkt werden. Bei gerade erst mit erheblichen EU-, Bundes-

und Landesmitteln geförderten Einrichtungen der Verarbeitung und Vermarktung sich abzeichnende Fehlinvestitionen und Investruinen sind so zu verhindern.

Die Einführung des Vergleichsmietensystems in den neuen Bundesländern ist von folgenden Vorausetzungen abhängig zu machen:

– Zeitgleich mit der Einführung des Vergleichsmietensystems muß es Verbesserungen beim Wohngeld geben, die die Mieterhöhungen insbesondere für Bezieher niedriger Einkommen in vollem Umfang abfedern.
– Es darf keine flächendeckenden Mieterhöhungen geben, die einer dritten Grundmietenverordnung gleichkämen. Statt dessen ist eine regional differenzierte Ausgestaltung notwendig, die unterschiedliche Wohnqualitäten berücksichtigt.
– Für Neuvermietungen ist eine Kappungsgrenze in Höhe von 10 Prozent unabdingbar.

Das Altschuldenhilfegesetz für den Wohnungsbau Ost ist mit dem Ziel zu novellieren, die progressive Erlösabführung in eine lineare umzugestalten, die Aus- und Neugründung von Wohnungsgenossenschaften als Privatisierung anzuerkennen und Wohnungsgesellschaften mit schwer zu privatisierendem Wohnungsbestand oder kapitalschwachen Mietern ein Abweichen von der Privatisierungsklausel zu ermöglichen.

Die strafrechtliche Aufarbeitung von DDR-Unrecht duldet keinen Aufschub. Zur Herstellung des Rechtsfriedens ist eine möglichst rasche und gleichmäßige Aufklärung und Ahndung der Straftaten erforderlich, die zum DDR-Unrechtsregime beigetragen haben. Die damit verbundenen personellen, sachlichen und finanziellen Lasten sind gerecht zu verteilen. Der Bund muß deshalb neben den Ländern mindestens die Hälfte der Kosten für die Eröffnung neuer Strafkammern beim Landgericht Berlin übernehmen.

4. Ökologischer Umbau und Energiepolitik

Die ökologische Krise verschärft sich. Zum Schutz von Umwelt und Gesundheit und zur Schonung der knappen fossilen Ressourcen ist eine neue Umweltpolitik unerläßlich. Im Mittelpunkt stehen dabei die Umstrukturierung der Energieversorgung, die Neuordnung des Verkehrssystems und der Übergang zu einer ökologischen Stoffwirtschaft. Die Bundesrepublik Deutschland steht weltweit in der Spitzengruppe des Energieverbrauchs mit den bekannten negativen Konsequenzen für Klima- und Umweltschutz. Deshalb haben wir eine internationale Verpflichtung, unseren Energieverbrauch absolut zu senken und alle Chancen der Energieeinsparung und der rationellen Energieverwendung auszunutzen. Der ökologische Umbau der Volkswirtschaft ist die wichtigste Strukturreform für die Zukunft unseres Landes. Der Kampf gegen die Arbeitslosigkeit muß mit dem Kampf gegen die nationalen und globalen Gefährdungen für Klima, Umwelt, Ressourcen,

Gesundheit und natürliche Lebensgrundlagen verbunden werden. Dazu ist eine ökologische Umgestaltung der Steuer-, Finanz- und Haushaltspolitik notwendig. Der Umstrukturierungsprozeß muß durch ökologisch orientierte Abgaben und Steuern, ein am Verursacherprinzip orientiertes Haftungsrecht und durch klare ordnungsrechtliche Gebote und Verbote auf der Basis von ökologischen Qualitätszielen vorangebracht werden.

Mit einem Zukunfts- und Investitionsprogramm für Klimaschutz, ökologische Wirtschaftsmodernisierung und Arbeitsplätze in Deutschland muß die Nutzung der Energiesparpotentiale und der erneuerbaren Energien verstärkt gefördert werden, um die Zielvorgaben der 25prozentigen CO_2-Reduzierung bis zum Jahr 2005 zu realisieren und den Ausstieg aus der Kernenergienutzung zu ermöglichen. Zur Erkundung von Standorten zur Sicherstellung und Endlagerung von radioaktiven Abfällen müssen die notwendigen Mittel bereitgestellt werden. Insgesamt und insbesondere beim Aufbau in den ostdeutschen Ländern muß die Verwendung und Vergabe öffentlicher Investitions- und Fördermittel in allen Bereichen umwelt- und naturverträglicher gestaltet werden. In allen Bundesressorts müssen alle Ausgaben auf ihre Umwelt- und Naturverträglichkeit überprüft werden. Umweltschützende Investitionen müssen zu Lasten umweltschädlicher Subventionen und Fördermittel verstärkt werden.

Die Bundesrepublik Deutschland ist jetzt schon zu über 60 Prozent von Importenergien abhängig, die z. T. aus politisch unsicheren Regionen kommen. Unsere Abhängigkeit von Importen darf nicht zu groß werden, und deshalb muß ein dauerhafter Beitrag der heimischen Stein- und Braunkohle zur Energieversorgung gesichert bleiben. Dazu sind Zuschüsse an die Unternehmen des deutschen Steinkohlebergbaus für den Absatz von Kohle an die Betreiber von Kraftwerken unverzichtbar.

5. Für konsequenten Naturschutz

Die Schädigungen von Ökosystemen haben ein nicht mehr tolerierbares Maß erreicht. Fast 80 Prozent der heimischen Lebensräume sind gefährdet oder in ihrer Funktionsfähigkeit gestört. Es ist unser Ziel, die heimischen Tier- und Pflanzenarten sowie deren Lebensräume zu erhalten und die geschädigten Bereiche wiederherzustellen, damit langfristig ein Funktionieren des Naturhaushalts gesichert ist. Dies umfaßt nicht nur Tier- und Pflanzenarten, sondern auch die Erhaltung sauberen Trinkwassers, gesunder Böden und intakter Oberflächengewässer.

Deshalb fordern wir die hierfür notwendigen gesetzgeberischen Instrumente. Wir wollen ein wirksames Bundesnaturschutzgesetz, das auch die bestehenden europäischen Vorschriften, wie die Flora-, Fauna-, Habitatrichtlinien, in Deutschland umsetzt. Wir wollen die Umsetzung der in Rio von der Bundesrepublik Deutschland mitbeschlossenen Kon-

vention zum Schutz der biologischen Vielfalt. Wir brauchen mehr großflächigen Naturschutz, um diese Ziele zu erreichen. Es müssen mindestens 10 Prozent der Fläche der Bundesrepublik Deutschland vorrangig für die Erhaltung der Natur gesichert werden. Mit einem Anteil von nur ein bis zwei Prozent Naturschutzgebieten werden wir das Ziel der Arten- und Biotopsicherung nicht erreichen.

Auch außerhalb von Schutzgebieten müssen Schädigungen des Naturhaushalts ausgeschlossen sein. Darum ist auch die Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes so umzustrukturieren, daß sie tatsächlich zum Erhalt der Natur beiträgt und nicht durch ihren Mitteleinsatz zusätzlich Kosten im Naturschutz erzeugt. Dies muß auch umfassend für die Landwirtschaft gelten, denn wirksamer Naturschutz ist nur mit einer umweltverträglichen Landbewirtschaftung erreichbar. Da die Landwirtschaft laut Bericht der Enquête-Kommission des Deutschen Bundestages „Schutz der Erdatmosphäre" zu 15 Prozent am Treibhauseffekt beteiligt ist und darum konsequente Ökologisierung empfohlen wird, sind entsprechende Umstrukturierungen und Initiativen auf EU-Ebene auch aus diesem Grund dringend erforderlich.

6. Für eine neue Verkehrspolitik

Ohne konsequentes Umsteuern droht der Bundesrepublik Deutschland das Verkehrschaos. Wir brauchen eine neue Verkehrspolitik, die den berechtigten Wunsch nach individueller Bewegungsfreiheit mit dem Schutz von Leben und Umwelt in Einklang bringt. Dringend geboten ist daher eine Neuordnung der Verkehrsstrukturen im Rahmen eines integrierten Verkehrskonzeptes mit den Zielen Verkehrseinsparung, Verlagerung auf umweltfreundliche Verkehrsträger und Optimierung der Verkehrsströme. Der Bahn und der Binnenschiffahrt sind dabei Vorrang zu geben. Zu Lasten der Schiene bestehende Wettbewerbsverzerrungen sind konsequent abzubauen. Es ist verkehrspolitisch nicht vertretbar, daß im Haushalt für den Ausbau der Schienenwege erneut deutlich weniger Mittel zur Verfügung gestellt werden, als für den Ausbau der Bundesfernstraßen bereitstehen. Die Schieneninfrastruktur muß verbessert werden, weitere Streckenstillegungen müssen unterbleiben. Insbesondere müssen endlich Bundesmittel für den Lärmschutz an bestehenden Schienenstrecken bereitgestellt werden. Die für den Neubau von Straßen vorgesehenen Finanzmittel sind zugunsten des Ausbaus und der Verbesserung der öffentlichen Verkehrssysteme, insbesondere in den neuen Bundesländern, zu reduzieren.

7. Offensive zur Bekämpfung der Wohnungsnot

In Deutschland fehlen 2,5 bis 3 Millionen Wohnungen, vor allem preiswerte Wohnungen. Dafür ist die Bundesregierung verantwortlich, denn sie hat hinsichtlich der Probleme auf dem Wohnungsmarkt versagt: Steigende Mieten, die Zunahme der Obdachlosen und von Obdachlosigkeit bedrohter Menschen sowie die Tatsache, daß immer mehr Menschen auf der Suche

nach bezahlbarem Wohnraum sind, sprechen eine deutliche Sprache.

Die Wohnungspolitik der Bundesregierung ist völlig unglaubwürdig, denn zwischen ihren Worten und ihren Taten liegen Welten:

— Wer auf die Wohnungsmarktprobleme in Ballungsgebieten hinweist und gleichzeitig die entsprechenden Mittel drastisch kürzt, handelt unredlich.

— Wer Wohngeldverbesserungen ankündigt und gleichzeitig die Mittel für Wohngeld in Haushalt und Finanzplan drastisch zurückfährt, verspielt jede Glaubwürdigkeit.

— Wer die einkommensabhängige Förderung auf Kosten des klassischen sozialen Wohnungsbaus ausweiten will, ohne Erfahrungen abzuwarten, legt vorschnell ein insgesamt bewährtes Instrument zur Schaffung von bezahlbarem Wohnraum aus der Hand und handelt unverantwortlich.

— Wer die wichtige Anstoßwirkung von Städtebauförderungsmitteln für Privatinvestitionen und die Schaffung von Arbeitsplätzen betont, die Mittel aber nicht aufstockt, handelt inkonsequent.

Eine Neugestaltung der Wohnungspolitik ist überfällig, die als Hauptziele die Beseitigung der Wohnungsnot insbesondere in den Ballungsgebieten und die Sicherung der Bezahlbarkeit von Mieten zu definieren hat. Um diese Ziele zu erreichen, muß die Wohnungspolitik folgende Eckpunkte umsetzen:

— Angesichts der akuten Wohnungsunterversorgung, insbesondere bei bezahlbarem Wohnraum, ist es notwendig, mindestens den aktuellen Stand bei den Fertigstellungen durch Bereitstellung entsprechender finanzieller Mittel zu halten. Der klassische soziale Wohnungsbau mit langfristigen Bedingungen ist auch in Zukunft unverzichtbar. Das Ballungsgebieteprogramm im Rahmen des sozialen Wohnungsbaus muß in der ursprünglichen Höhe weitergeführt werden. Die Kommunen müssen finanziell in die Lage versetzt werden, Belegungsbindungen im Bestand einzukaufen, solange nach wie vor mehr Wohnungen aus der Preis- und Belegungsbindung herausfallen, als durch Neubau hinzukommen.

— Die Eigenheimförderung ist auf einen sozial gerechten einkommensunabhängigen Abzug von der Steuerschuld umzustellen. Auf diese Weise erhalten Haushalte mit mittlerem Einkommen eine wesentlich höhere Förderung als heute. Mitnahmeeffekte bei Steuerbegünstigungen müssen abgebaut werden, genossenschaftliches Bauen ist bei der steuerlichen Förderung zu berücksichtigen, ein verbessertes Baukindergeld soll auch Familien mit mittlerem Einkommen zu Wohneigentum verhelfen.

— Der Einsatz von Eigenkapital reduziert die Verschuldenshöhe und erleichtert die Entscheidung für ein Engagement in Wohneigentum. Die Vorsparmöglichkeiten müssen

daher ausgeweitet und durch eine Kinderkomponente verbessert werden. Staatliche Bürgschaftsmodelle können hilfreich sein, um die Belastung junger Familien zu reduzieren.

- Angesichts der Mietbelastung vor allem kleiner Haushalte ist eine Novellierung des Wohngeldgesetzes für die alten Bundesländer, das seit 1990 den stark gestiegenen Mieten nicht mehr angepaßt worden ist, längst überfällig. Die Einführung des Vergleichsmietensystems in den neuen Bundesländern muß sozial abgesichert werden durch Verbesserungen beim Wohngeld, insbesondere für Bezieher niedriger Einkommen.

- Die Mittel für die Städtebauförderung West müssen erheblich aufgestockt werden. Angesichts der Anstoßwirkung der Städtebauförderungsmittel für die Schaffung neuer Arbeitsplätze und für private Investitionen ist die geringe Ausstattung dieses Titels volkswirtschaftlich unsinnig.

8. Bessere Hilfen für Familien

Familien dürfen nicht weiter benachteiligt werden. Die Haushaltskonsolidierung dieser Bundesregierung findet weitgehend auf ihrem Rücken statt. Den Familien einschließlich den Alleinerziehenden wird weiterhin das vom Bundesverfassungsgericht zuerkannte steuerfreie Existenzminimum vorenthalten. Immer weniger junge Menschen können sich unter den bestehenden Rahmenbedingungen vorstellen, ihr Leben mit Kindern zu planen. Besonders betroffen sind die Familien in den neuen Bundesländern. In einem Land, das zu den reichsten Industrieländern zählt, sind nach dem Armutsbericht des Deutschen Caritasverbandes Kinder inzwischen zum Armutsrisiko Nummer eins geworden.

Der derzeitige zutiefst ungerechte Familienleistungsausgleich ist umzugestalten. Es ist nicht länger hinnehmbar, daß Spitzenverdiener durch den steuerlichen Kinderfreibetrag für ihr Kind fast dreimal soviel Entlastung erhalten wie Geringverdiener. Auch das Ehegattensplitting ist zu begrenzen, da es mit einem maximalen Steuervorteil von 22 842 DM einseitig diejenigen bevorzugt, die hohe und höchste Einkommen haben. Statt dessen ist gemäß dem Gebot sozialer Gerechtigkeit Familienleistungsausgleich kostenneutral so umzugestalten, daß die Familien mit Kindern und geringerem Einkommen deutlich besser gefördert werden, indem ein einheitliches Kindergeld ab dem ersten Kind in Höhe von monatlich 250 DM sowie ein Zuschlag von 100 DM pro Kind und Monat ab dem vierten Kind eingeführt wird, ohne daß die öffentlichen Haushalte dadurch zusätzlich belastet werden.

Die Erfüllung des Rechtsanspruches auf einen Kindergartenplatz und des bedarfsgerechten Ausbaus von Tageseinrichtungen in allen Teilen der Bundesrepublik Deutschland ist eine bedeutsame Hilfe für Familien, insbesondere auch für Alleinerziehende. Er dient der Vereinbarkeit von Kindererziehung und Beruf. Die Kommunen sind zur Erfüllung dieses Auftrags auf die solidarische finanzielle Unterstützung der Länder

und des Bundes angewiesen. Der Bund soll sich im Rahmen eines zeitlich befristeten Akionsprogramms in Höhe eines Viertels an den Investitionskosten beteiligen.

Die Gesellschaft insgesamt wird älter. In der demographischen Entwicklung liegen Chancen und Risiken. Die Politik muß Risiken eingrenzen und Chancen nutzen. Der demographische Wandel gibt der Altenpolitik einen neuen Stellenwert. In allen Bereichen sind die Auswirkungen der Politik auf ältere Menschen zu berücksichtigen. Neue Initiativen älterer Menschen bereichern Kultur, Gesellschaft und Wirtschaft. Sie sollen von der Politik gefördert werden. Zukunft gewinnen wir nur im Bündnis mit den Älteren.

9. Politik für Frauen

Die ungleichen Chancen von Frauen und Männern sind von der Politik miterzeugt und damit auch veränderbar. Die Sozialdemokratie hat mit ihrer Gleichstellungspolitik einen Reformprozeß eingeleitet, der konsequent fortzusetzen ist. Frauen in Ost und West wollen ihre Existenz eigenständig sichern. Dazu ist eine Wirtschafts-, Struktur- und Arbeitsmarktpolitik erforderlich, in der die Gleichstellung von Frauen und Männern integraler Bestandteil ist, abgesichert durch ein Gleichstellungsgesetz zur Förderung von Frauen im öffentlichen Dienst und in der Privatwirtschaft. Über eine verbindliche Frauenquote an allen arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen sind Arbeitsplätze von Frauen zu sichern, neue Arbeitsplätze in zukunftsorientierten Branchen zu schaffen und über Qualifizierung die Beschäftigungschancen und die berufliche Wiedereingliederung zu verbessern. Auch Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur müssen sich mehr als bisher dem Grundrecht von Frauen auf gleichberechtigte Teilhabe öffnen. Gleichstellungspolitik ist auch in diesen Bereichen zu verankern, eine Regelung für Frauenbeauftragte und Frauenförderung in Kooperation zwischen Bund und Ländern verbindlich zu treffen.

10. Steuerbefreiung des Existenzminimums

Das Bundesverfassungsgericht hat dem Gesetzgeber aufgegeben, spätestens ab dem 1. Januar 1996 das Existenzminimum steuerfrei zu stellen und endlich die verfassungswidrige zu hohe Besteuerung der Bezieher kleiner und mittlerer Einkommen zu beenden. Die bisher von der Bundesregierung gemachten Vorschläge entsprechen nicht den Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts. Insbesondere ist der als Existenzminimum vorgesehene Betrag von 12 000 DM für Ledige und 24 000 für Verheiratete zu niedrig. Die von der Bundesregierung geplante Abschaffung des steuerlichen Grundfreibetrags und die statt dessen vorgesehene Einführung einer sog. Grundentlastung verstößt gegen die bisherige Steuersystematik, führt zu einer weiteren Komplizierung des Steuerrechts und öffnet Manipulationen Tür und Tor. So ist z. B. die von der Bundesregierung geplante Benachteiligung der Rentner mit kleinem Einkommen bei der Steuerfreistellung des Existenzminimums nur durch diesen Verstoß gegen die bisherige Steuersystematik möglich.

Notwendig ist dagegen die Anhebung des steuerlichen Grundfreibetrags auf einen Betrag von 13 000 DM für Ledige und 26 000 DM für Verheiratete. Hierdurch wird das Existenzminimum in eindeutig verfassungskonformer Art und Weise steuerfrei belassen, die Einkommensbesteuerung wieder auf einen sicheren verfassungsrechtlichen Boden gestellt und die in den letzten Jahren ständig gestiegene Steuerbelastung der Bezieher kleiner und mittlerer Einkommen zurückgeführt. Zur Finanzierung ist auf die von der Bundesregierung vorgesehene, aber verfassungsrechtlich überflüssige und nicht gerechtfertigte Tarifsenkung für die Bezieher höherer Einkommen zu verzichten.

11. Entwicklungszusammenarbeit

Entwicklungspolitik als präventive Friedenspolitik kann Kriege, Gewalt und Flucht eindämmen. Sie ist eine Voraussetzung, um hohes Bevölkerungswachstum zu begrenzen, Armut zu bekämpfen und die allen Menschen gemeinsamen Lebensgrundlagen zu bewahren. Angesichts der global gewachsenen Herausforderungen und Gefahren von Armut, Krankheit und Hunger, Gewalt und Krieg, Vertreibung, Flucht und Migration muß ein stärkeres Gewicht auf Soforthilfe und die entwicklungspolitische Unterstützung von Friedensprozessen, auf die Strukturhilfe mit enger Verzahnung von Entwicklungspolitik und sozial und ökologisch verträglicher Wirtschaftspolitik, auf den Schutz der Ressourcen und der Umwelt in Entwicklungsländern, auch unter Einsatz neuer Technologien, gelegt werden. Diese Aufgaben und Verpflichtungen, zu denen sich auch die Bundesrepublik Deutschland auf der Konferenz für Umwelt und Entwicklung in Rio de Janeiro 1992 bekannt hat, können nur wirksam wahrgenommen werden, wenn die entsprechenden finanziellen Mittel zur Verfügung stehen. Die Bundesregierung hat sich deshalb verpflichtet, die deutschen Entwicklungsleistungen auf 0,7 Prozent des Bruttosozialproduktes zu erhöhen. Die Erfüllung der auf den internationalen Konferenzen der Vereinten Nationen zugesagten und eingegangenen Verpflichtungen ist nur möglich, wenn der Haushaltsplan zu diesen Zuwendungen ermächtigt. Die dazu notwendigen Vorausetzungen sind durch die Einstellung entsprechender Titel zu schaffen. Deshalb ist eine Erhöhung der Mittel für Entwicklungszusammenarbeit in 1995 und kontinuierlich in den nächsten zehn Jahren vorzusehen.

12. Sicherung der humanitären Hilfe und Verstärkung von Präventivmaßnahmen

Aufgrund der weltweiten Konflikte und Krisen ist die Zahl der humanitären Notsituationen und der Flüchtlinge in den vergangenen Jahren dramatisch gestiegen. Die Mittel der deutschen humanitären Hilfe bleiben immer weiter hinter dem tatsächlichen Bedarf zurück. Im Falle von akuten Notsituationen müssen außer- und überplanmäßige Mittel mobilisiert werden, Einsparmaßnahmen erfolgen zu Lasten der sog. „vergessenen" Kastastrophen. Wegen der gewachsenen Anforderungen und im Sinne der Haushaltswahrheit und -klarheit ist eine

realitätsnahe finanzielle Ausstattung der deutschen humanitären Hilfe im Ausland dringend erforderlich. Dazu gehört auch eine stärkere Unterstützung der Arbeit des Hohen Flüchtlingskommissars der Vereinten Nationen, dessen Aufgaben weltweit deutlich zugenommen haben.

Der Schwerpunkt der internationalen humanitären Hilfe hat sich in den vergangenen Jahren von Hilfsmaßnahmen nach Naturkatastrophen auf die Hilfe für die Opfer von Kriegen und Bürgerkriegen verlagert. Der Prävention von Menschenrechtsverletzungen und Konflikten kommt somit eine immer drängendere Bedeutung zu, die die Bundesregierung in ihrem internationalen Engagement nur verbal anerkennt. Neben einer Stärkung der Mechanismen zur Konfliktverhütung ist eine konkrete bilaterale Projektpolitik zu entwickeln, die die Förderung demokratischer und rechtsstaatlicher Strukturen zum Ziel hat. Parallel dazu müssen die bestehenden internationalen Menschenrechtsinstrumente materiell in die Lage versetzt werden, ihrem Auftrag der Prävention nachzukommen.

13. Umbau der Bundeswehr

Der Umbau der Bundeswehr ist im vollen Gange. Es handelt sich dabei aber mehr um Veränderungen, die infolge haushaltspolitischer Zwänge vorgenommen werden, als um die Umsetzung eines sicherheitspolitischen Konzeptes. Der Verteidigungshaushalt wurde vielmehr als Steinbruch zum Stopfen von Lücken im Gesamthaushalt benutzt.

Die Chance für den wirklichen Umbau der Bundeswehr und des Verteidigungshaushaltes wird nicht ergriffen. Es wurde keine Wehrstrukturkommission berufen, um eine saubere Analyse der grundlegend veränderten sicherheitspolitischen Rahmenbedingungen anzustellen und damit die Voraussetzung für längerfristig tragfähige Lösungen und ein zukunftsweisendes Bundeswehrkonzept zu schaffen. Es wurde auch versäumt, die sicherheitspolitische Diskussion in unserem Lande durch die Beteiligung möglichst vieler gesellschaftlicher Gruppen auf eine breite Basis zu stellen.

Am Ende dieses konzeptionellen Umbaus muß eine effektivere, im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel auf die Erfüllung ihrer Aufgaben hin optimierte Bundeswehr stehen. Dies gilt für die Streitkräfte wie die Bundeswehrverwaltung in gleichem Maße. An der Planung für diesen Umbau sind die betroffenen Soldaten und zivilen Mitarbeiter frühzeitig zu beteiligen.

Unsere Verteidigung beruht auf der allgemeinen Wehrpflicht. Die Wehrpflicht befindet sich in einer Akzeptanz- und Legitimationskrise, wie der Wehrbeauftragte des Deutschen Bundestages in seinem jüngsten Jahresbericht feststellt. Es ist deshalb ein umfassender Bericht über die Wehrpflicht erforderlich, der über die Notwendigkeit und Sinnhaftigkeit der Wehrpflicht im Frieden, über Wehrgerechtigkeit, über Wechselbeziehungen und Auswirkungen auf den Zivildienst und

andere Ersatzdienste und über Möglichkeiten zur Steigerung der Attraktivität des Pflichtwehrdienstes Auskunft gibt. Der Wehrsold ist zumindest zum Ausgleich der seit der letzten Anhebung im Oktober 1992 gestiegenen Lebenshaltungskosten anzuheben.

Die vom Bundesminister der Verteidigung angestrebte weitgehende Privatisierung des Unterstützungsbereiches ist keine sachgerechte Lösung, da sie zu erheblichen Arbeitsplatzverlusten und nur vorübergehend zu Einsparungen, dagegen aber auf längere Sicht zu unvertretbaren Abhängigkeiten von der Industrie führt.

14. Schutz der Bevölkerung vor Gewalt und Kriminalität

Die Kriminalität ist in den vergangenen Jahren, vor allem qualitativ, deutlich angestiegen; die Gewaltbereitschaft in unserer Gesellschaft hat in besorgniserregender Weise zugenommen. Insbesondere die sich dramatisch ausbreitende organisierte Kriminalilität mit mafiaähnlichen Strukturen, nicht zuletzt in Verbindung mit Korruption, wird zunehmend zu einer Bedrohung für unser demokratisches Staatswesen.

Deshalb muß die Bundesregierung im Rahmen ihrer Möglichkeiten diesen Entwicklungen durch soziale, präventive und repressive Maßnahmen entschieden entgegentreten. Dabei ist es zwingend notwendig, eine inhaltliche und organisatorische Neukonzeption der mit Polizeibefugnissen ausgestatteten Bundeseinrichtungen (BKA, BGS, Zoll, Finanzbehörden) vorzunehmen, um sie in die Lage zu versetzen, konzentriert und ohne Reibungsverluste die Bekämpfung der länderübergreifenden Kriminalität vorzunehmen. In diese Neukonzeption ist ein mit operativen Befugnissen ausgestattetes EUROPOL als Kernstück der internationalen Kriminalitätsbekämpfung einzubeziehen.

Politische Bildungsarbeit ist eine wesentliche präventive Maßnahme gegen ein Klima der Gewaltbereitschaft und deshalb vom Staat zu unterstützen. Inbesondere die politische Bildungsarbeit in den neuen Bundesländern ist zu fördern, damit dort kontinuierliche Strukturen vor Ort aufgebaut werden.

Dem inneren Frieden in diesem Lande dient es, wenn die Bundesregierung verstärkte Anstrengungen für ein friedliches Zusammenleben von Deutschen und Ausländern unternimmt. Besonders dringlich sind die Schaffung eines eigenständigen Aufenthaltsstatus für ausländische Ehepartner sowie der „B"-Status für Bürgerkriegs- und Kriegsflüchtlinge. Der Bund muß sich endlich zu einer gerechten Verteilung der Kosten für die Unterbringung der Flüchtlinge zwischen Bund und Ländern bereitfinden.

15. Kulturförderung im vereinten Deutschland

Die für den Haushalt 1995 vorgesehene Höhe der Bundeskulturförderung reicht nicht aus, um den Bestand der kulturellen Einrichtungen von gesamtstaatlicher Bedeutung in allen Ländern zu sichern, die anzustrebende regionale Ausgewogenheit

zu verwirklichen und Einrichtungen von gleicher Bedeutung nach gleichen Maßstäben zu fördern.

Ende 1994 lief die Übergangsfinanzierung Kultur für die neuen Länder endgültig aus. Trotz ihrer Einbeziehung in den Bund-Länder-Finanzausgleich seit Januar 1995 sind diese jedoch nicht in der Lage, ihre kulturellen Aufgaben vollständig aus eigener Kraft zu finanzieren, zumal der Bund seine Zusage für ein Regionalförderungsprogramm Kultur zur Unterstützung der besonders strukturschwachen Gebiete an den deutsch-polnischen sowie deutsch-tschechischen Grenzen zurückgezogen hat. Die Bundesregierung muß das Regionalförderungsprogramm Kultur bereits in diesem Jahr zur Sicherung und Erhaltung der ostdeutschen Kulturlandschaft auflegen.

Die Bundesregierung hat dafür Sorge zu tragen, daß die kulturelle Substanz der Hauptstadt Berlin auch in der Übergangszeit bis zum Umzug des Deutschen Bundestages und der Bundesregierung nach Berlin keinen Schaden nimmt.

Bei der Förderung der Erhaltung und Auswertung deutscher Kultur der historischen Reichs- und Siedlungsgebiete in Ostmittel-, Ost- und Südosteuropa kann eingespart werden. Die bisherigen Förderungsgrundsätze sind einer grundsätzlichen Überprüfung zu unterziehen.

16. Perspektiven für die Jugend

Die Jugendpolitik der Bundesregierung hat auf der ganzen Linie versagt. Für viele junge Menschen – nicht nur in Ostdeutschland – ist die Zeit geprägt von berechtigten Zukunftsängsten, Arbeitslosigkeit, mangelnden beruflichen Bildungschancen, von Wohnungsproblemen und gesellschaftlicher Desorientierung, die zu einer wachsenden Bereitschaft zur Radikalität führen.

Der Jugendförderung ist entschiedene Priorität einzuräumen. Nichthandeln gefährdet hier nicht nur die Zukunft junger Menschen, sondern auch die Zukunft unserer Gesellschaft.

Um für die Jugend Perspektiven zu eröffnen, sind Maßnahmen zu ergreifen, die wirksam die Jugendarbeitslosigkeit bekämpfen, die Aus- und Weiterbildungssituation verbessern, den Wohnbedürfnissen junger Menschen Rechnung tragen, Desorientierung abbauen und damit der Radikalisierung entgegenwirken. Bei all diesen Maßnahmen ist der besonderen Situation von Mädchen und jungen Frauen Rechnung zu tragen. Mit einer verstärkten Förderung und der damit verbundenen Anerkennung ehrenamtlichen Engagements soll die Jugendverbandsarbeit in die Lage versetzt werden, eine zeitgemäße Infrastruktur aufzubauen und zu erhalten.

Die wiederholten Kürzungen und Streichungen im Zivildienst sind zurückzunehmen. Es geht nicht an, den Zivildienstleistenden und ihren Einsatzstellen gesamtgesellschaftliche Aufgaben abzuverlangen und ihnen gleichzeitig die Anerkennung für ihre Arbeit zu versagen.

Notwendig ist ein Ausbau der politischen Jugend- und Erwachsenenbildung. Die sich ausbreitenden rechtsextremistischen und ausländerfeindlichen Ideen und deren gewaltsame Realisierung bedrohen das Zusammenleben der Menschen unterschiedlicher kultureller und ethnischer Herkunft sowie die Demokratie in unserem Lande. Längerfristig angelegte politische Bildungsprozesse sind geeignet, solchen gefährlichen Entwicklungen entgegenzuwirken.

17. Umsteuerung in der Agrarpolitik

Der Landwirtschaft in der Bundesrepublik Deutschland sind verläßliche Perspektiven zu geben. Die ungünstige Einkommensentwicklung in den abgelaufenen Wirtschaftsjahren, verbunden mit Eigenkapitalverlusten in sehr vielen Vollerwerbsbetrieben, erfordert ein Umdenken und ein aktives Handeln der Bundesregierung. Sie muß alle Anstrengungen unternehmen, nach eingeleiteter EU-Agrarreform und GATT-Abschluß die knappen Haushaltsmittel gezielt zum Auf- und Ausbau einer wettbewerbsfähigen, marktorientierten und umweltverträglichen Landbewirtschaftung zu verwenden. Eine solche Politik muß die jetzt praktizierte Gießkannenförderung ablösen.

Angesichts der erheblichen Ausgleichszahlungen aus der EU-Agrarreform bedarf es für die vielfältigen flächenbezogenen Beihilfen eines integrierenden schlüssigen Konzepts. Dabei ist die einseitige Begünstigung der Marktfruchtbetriebe im Interesse einer nachhaltigen Landbewirtschaftung abzubauen und die jetzt gegebene Benachteiligung der arbeitsintensiveren Veredlungsproduktion mit ihren positiven Beschäftigungseffekten in ländlichen Räumen zu beseitigen. Die Entwicklung lebenswerter Dörfer und ländlicher Räume ist zu unterstützen.

Die in einem breiten Konsens erreichte finanzielle Stabilisierung der landwirtschaftlichen Alterssicherung über die Defizithaftung des Bundes darf nicht gefährdet werden. Die Defizithaftung ist weiterhin eng verknüpft mit einem solidarischen Eigenbeitrag der jetzt eigenständig versicherten Bäuerinnen und Bauern.

Innerhalb der Gemeinschaftsaufgabe Agrarstruktur und Küstenschutz müssen die Belange des Küstenschutzes und der Binnenhochwasservorsorge verstärkt berücksichtigt werden. Hierfür ist es erforderlich, den Anteil für Mittel für Küstenschutz und zur Vorsorge gegen Binnenhochwasser entsprechend prozentual festzulegen.

18. Rückkehr zu solider Haushalts- und Finanzpolitik

Der Vollzug des Bundeshaushalts weicht immer stärker und in einem Maße von dem vom Parlament verabschiedeten Haushalt ab, daß die Verbindlichkeit des Plans unterhöhlt zu werden droht. Wir brauchen wieder einen Finanzminister, der durch Vorlage eines realitätsgerechten Haushaltsentwurfs für Berechenbarkeit und Planbarkeit des Budgets steht und nicht wie 1994 im Swing um über 33 Mrd. DM, d. h. 7 Prozent, von

Planansätzen abweicht. Angesichts solcher Vollzugsergebnisse wird sonst jede Haushaltsberatung zur Farce.

Der dramatische Anstieg der Staatsverschuldung muß gebremst werden, damit die Zinsausgaben nicht einen immer größeren Teil der Steuereinnahmen auffressen. Es sind energische Konsolidierungsmaßnahmen zu ergreifen, um die Staatsfinanzen wieder in Ordnung zu bringen und die Handlungsfähigkeit des Staates wiederherzustellen. Die Staatsfinanzen sind mit dem folgenden mittelfristig angelegten Konsolidierungskonzept zu sanieren:

- Vor allem ist Wachstum und Beschäftigung zu fördern; nur wenn die Steuereinnahmen dadurch weiter verbessert und die Kosten der Arbeitslosigkeit verringert werden, kann eine durchgreifende Konsolidierung der Staatsfinanzen gelingen.

- Wirtschaftskriminalität, Korruption, steuerlicher Mißbrauch, Suventionsbetrug und systematische Steuerhinterziehung sind endlich konsequent zu bekämfen; gegen illegale Beschäftigung, Schwarzarbeit und den Mißbrauch sozialer Leistungen ist entschieden vorzugehen.

- Der Abbau überflüssiger und ungerechter Steuervergünstigungen ist endlich ernsthaft in Angriff zu nehmen. Hierdurch kann auch ein deutlicher Schritt hin zur Steuervereinfachung gemacht werden. Die vom Bundesministerium der Finanzen eingesetzte sog. Bareis-Kommission hat hierzu eine Vielzahl prüfungswürdiger Vorschläge gemacht. Es ist bezeichnend für die chaotische Steuerpolitik und den mangelhaften Handlungswillen des Bundesfinanzministers, daß er diese Vorschläge bereits vor deren Veröffentlichung vollständig verworfen hat.

- Konsequente Sparmaßnahmen in sozial- wie beschäftigungsverträglicher Weise sind zwingend erforderlich, z. B. durch Abbau bürokratischer Verkrustungen, durch Einsparungen bei den Personalausgaben, durch Privatisierung der Aufgaben, die noch vom Staat erfüllt werden, aber von Privaten besser wahrgenommen werden können, durch drastische Kürzung der als Öffentlichkeitsarbeit getarnten Regierungspropaganda.

- Soweit neue Subventionen volkswirtschaftlich unvermeidlich sein sollten, sind sie grundsätzlich degressiv auszugestalten und zeitlich zu befristen.

- Der – bereinigte – Ausgabenanstieg ist auf einen Zielkorridor zu begrenzen, der spürbar unter dem Nominalzuwachs des Bruttosozialprodukts liegt, sofern die konjunkturelle Lage dies erlaubt. Nur so sind die Staatsfinanzen mittelfristig aus der Schuldenfalle zu befreien. Um dieses Ziel zu erreichen, sind zusätzliche Ausgaben vorrangig durch Umschichtungen und Einsparungen zu finanzieren.
- Eine weitere Erhöhung der Steuer- und Abgabenquote kann angesichts der bereits erreichten zu hohen Belastung

mit ihren negativen Effekten auf Wirtschaft, Beschäftigung und Lebensqualität zur Sanierung der Staatsfinanzen keinesfalls in Betracht kommen. Innerhalb dieser Quote sind allerdings Umschichtungen vorzunehmen, um Wachstum und Beschäftigung zu stärken und um für mehr Gerechtigkeit zu sorgen.

Bonn, den 28. März 1995

Rudolf Scharping und Fraktion

Druck: Thenée Druck, 53113 Bonn, Telefon 91781-0
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon (02 28) 3 82 08 40, Telefax (02 28) 3 82 08 44
ISSN 0722-8333